

## **Informationen zu den formellen Voraussetzungen und zur Nutzung von KI bei der Anfertigung der Seminararbeit**

### **A: Allgemeine Grundsätze**

Für die Seminararbeit sind die folgenden bei „Studium und Lehre“ verankerten Vorgaben zu beachten: „Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) & III (Studienarbeit)“

<https://uni-freiburg.de/jura/studium-und-lehre/studiengang-rechtswissenschaft-erste-juristische-pruefung/weitere-hinweise-und-formulare/wissenschaftliches-arbeiten/>

Die Teilnahme an der Seminararbeitsschulung am 31.1.2026 der Juristischen Fakultät wird dringend empfohlen.

<https://uni-freiburg.de/jura-news/wp-content/uploads/sites/305/Ankuendigung-2.pdf>

27.01.2026

### **B: Nutzung von KI**

#### **I. Allgemeines**

KI ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen und bietet unzählige Möglichkeiten zur Übernahme verschiedenster (Alltags-)Aufgaben. Auch bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit kann KI in beschränktem Umfang eine Hilfe sein. Nachfolgend wird beschrieben, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise auf KI zurückgegriffen werden darf.

Sinn und Zweck der Anfertigung einer Seminararbeit ist es, die Fähigkeit zu erlangen, sich eigenständig in ein neues wissenschaftliches Thema einzuarbeiten, sich damit kritisch auseinanderzusetzen und dabei auch auf Basis der eigenständig recherchierten Inhalte zu eigenen Ergebnissen zu gelangen, indem etwa eigene Meinungen entwickelt oder Auffassungen Dritter kritisch eingeordnet werden.

Auch wenn der KI-Einsatz im sogleich beschriebenen Rahmen zulässig ist, ist es unerlässlich, stets alles kritisch zu hinterfragen. Man darf sich nicht blind auf das Urteil der KI verlassen und muss alles eigenständig noch einmal überprüfen. Es ist wichtig, sich im Bewusstsein der Fehleranfälligkeit von KI und der zu konstatierenden Nichteinhaltung wissenschaftlicher Standards klar zu werden, dass man selbst für den Inhalt der Seminararbeit die volle Verantwortung trägt. Das Ziel der Seminararbeit ist schließlich die Erbringung einer wissenschaftlichen Eigenleistung.

## **II. Erlaubte Nutzung**

KI kann in verschiedenen Phasen des wissenschaftlichen Arbeitens unterstützend eingesetzt werden, ohne die Eigenleistung oder die Qualität der Arbeit zu beeinträchtigen.

Nachfolgend werden die möglichen und gestatteten Anwendungsfelder näher erläutert.

### 1. Rechtschreib- und Grammatikprüfung

Der unterstützende Einsatz von KI-Tools zur Rechtschreib- und Grammatikkorrektur ist erlaubt, da dieser mit dem Einsatz klassischer Korrekturprogramme (z.B. MS Word) vergleichbar ist.

Eine eigenständige Überprüfung der Korrekturen ist dennoch in jedem Fall als abschließende Maßnahme unerlässlich.

### 2. Übersetzung einzelner Fachbegriffe

Der Einsatz unterstützender/generativer KI-Tools zur Übersetzung einzelner Fachbegriffe ist erlaubt, da dieser dem von klassischen Nachschlagewerken (u.a. Wörterbüchern, Lexika) vergleichbar ist. Die Übersetzungsvorschläge sind im Anschluss jeweils zu verifizieren.

### 3. Synonymvorschläge

Der Einsatz unterstützender/generativer KI-Tools für Synonymvorschläge ist erlaubt, da dieser Einsatz dem von Wörterbüchern verschiedener Art und Thesauri vergleichbar ist.

### 4. Literaturrecherche

Eine Literaturrecherche mit verschiedenen KI-Tools ist möglich und kann erste Impulse liefern. Jedoch ist die Nutzung bspw. von ChatGPT nicht zu empfehlen, da sehr viele falsche Vorschläge (nicht existierende bzw. unpassende Literatur) gemacht werden.

In jedem Falle ersetzt die KI-gestützte Suche nicht die verlässliche Quellenrecherche nach wissenschaftlichen Standards. Alle Angaben müssen auf Richtigkeit geprüft, sämtliche recherchierte und angegebene Literatur muss durch Sie selbst gelesen werden. Sie tragen die volle Verantwortung dafür, dass die von Ihnen angegebenen Quellen stimmen – sollten hier Unstimmigkeiten aufkommen, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

Die Literaturrecherche mit klassischen Datenbanken ist und bleibt daher die empfohlene und unumgängliche Methode der wissenschaftlichen Recherche.

## 5. Verbesserung der sprachlichen Qualität

Die vorgebliche Verbesserung der sprachlichen und stilistischen Qualität von Texten über KI ist als partieller Vorschlag zu verstehen, den Sie aufgrund einer eigenen Bewertung anzunehmen oder zu verwerfen haben. Die Gefahr ist groß, dass über derartige Vorschläge die wissenschaftliche Präzision verlorengeht.

## 6. Ideensammlung und Brainstorming

KI kann die Entwicklung von Ideen für Forschungsfragen, Themen oder Gliederungen unterstützen. In der Anfangsphase einer Arbeit vermag KI u.U. erste Denkanstöße zu liefern, die aber sodann auf eigene Überlegungen zu stellen sind.

## **III. Grenzen des zulässigen Einsatzes von KI**

### 1. Keine direkte Übernahme von KI-Inhalten (insb. generierten Texten)

Inhalte, die von KI generiert werden, dürfen nicht direkt in eine wissenschaftliche Arbeit übernommen werden. Die ungefilterte Übernahme von KI-Texten widerspricht den Prinzipien der Eigenleistung und Nachvollziehbarkeit.

### 2. Keine Deklaration von KI-Inhalten als eigene

Wenn KI-generierte Inhalte als eigene Leistung ausgegeben werden, ist dies als Plagiat einzustufen. Auch das Umformulieren von KI-generierten Texten ohne Quellenangabe birgt Risiken, da der Ursprung nicht mehr erkennbar ist.

Jede Nutzung von KI muss offen dokumentiert und im Anhang der Arbeit beschrieben/aufgelistet werden (dazu sogleich unter IV.).

## **IV. Dokumentation**

Um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, ist jede Nutzung von KI anzugeben. Diese Dokumentation dient nicht nur der Transparenz, sondern schützt auch vor möglichen Vorwürfen der Täuschung oder eines Plagiats.

Als Anhang der Seminararbeit sind in einer Erklärung („Hilfestellung über KI bei der Anfertigung der Seminararbeit“) die folgenden Punkte aufzuführen und zu erläutern:

27.01.2026

1. Tool/Software: Name und Version der verwendeten KI-Anwendung oder Software (dazu zählen neben ChatGPT etc. auch Tools wie Grammarly).

2. Einsatzzweck: Hier ist detailliert darzulegen, in welchen der oben aufgeführten Bereiche ein KI-Tool eingesetzt wurde und in welchem Umfang dies erfolgte.

- zur Konzeptionierung
- zur Strukturierung/Gliederung
- zur formalen Kontrolle
- für stilistische Kontrolle
- für inhaltlichen Input
- zur inhaltlichen Kontrolle
- bei der Literaturrecherche
- für ...

Wird auf den Einsatz von KI verzichtet, ist in der Dokumentation hierauf hinzuweisen.

Der verpflichtende Anhang ergänzt die gleichfalls obligatorische „schriftliche Erklärung zur Studienarbeit“ und wird Teil der Seminararbeit. Plagiate und KI-Einsatz entgegen den dargelegten Richtlinien bzw. entgegen Ihrer Erklärung werden bei der Notengebung berücksichtigt. Dies gilt auch bei nicht hinreichender Beachtung der unter A genannten Grundsätze.

gez. Prof. Dr. Roland Hefendehl